

Sicherheits-Nummer:  
235720033337

Finanzamt Delmenhorst \* 27747 Delmenhorst

Finanzamt Delmenhorst

Firma  
Hainke Filteranlagen GmbH  
An der Imbäke 7  
27798 HudeBearbeitet von  
Frau BullmannZiNr.  
146

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04221) 153 -

Delmenhorst

57/201/12711

158

28. Juni 2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Hainke Filteranlagen GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	An der Imbäke 7, 27798 Hude		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2022.

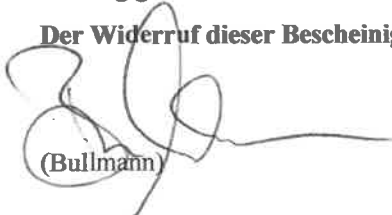
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.07.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Bullmann)



- 2 -

Dienstgebäude  
Friedrich-Ebert-Allee 15  
27749 DelmenhorstTelefon  
(04221) 153 - 0  
Telefax  
(04221) 153 - 126Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Di.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
VereinbarungÜberweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE91 2500 0000 0025 0015 38,  
BIC MARKDEF1250  
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE29 2805 0100 0030 4756 69,  
BIC SLZODE22E-Mail: [Poststelle@fa-del.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-del.niedersachsen.de)Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)